



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

S€PA

Single Euro Payments Area

**Neuerungen im Zahlungsverkehr für
Deutschland und Europa
per 01.02.2014**



Informationen für Vereine

**Schwäbisch Hall, 05. Juni 2013
Rainer Stegmaier, DZ BANK AG**

Stand Juni 2013

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. Handlungsempfehlung „Was ist zu tun?“
6. Ansprechpartner



Gültigkeitsbereich S€PA



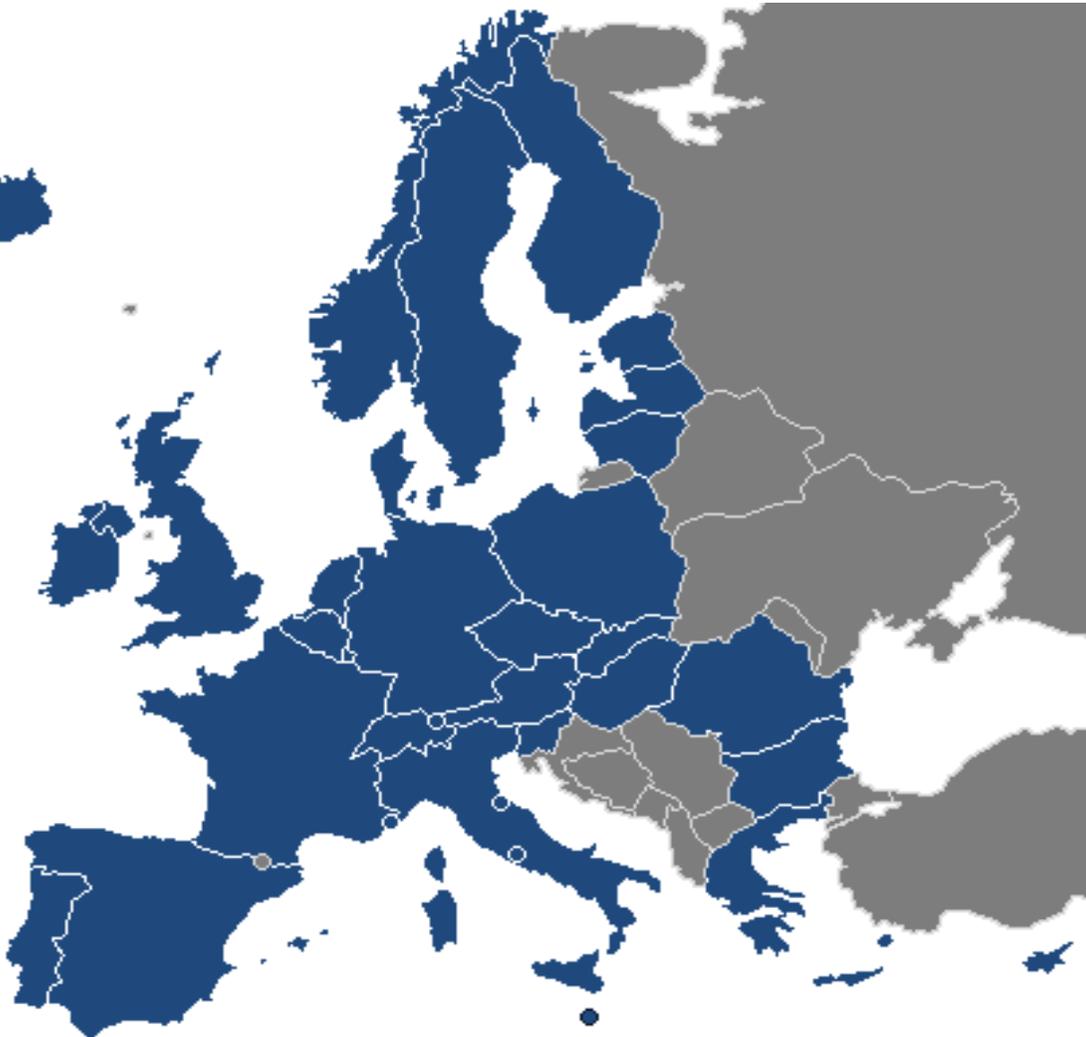
Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

32 Staaten

- Alle 17 Euro-Staaten
- 10 EU-Mitglieder (ohne Euro-Bargeld)
- Norwegen, Island, Liechtenstein, Monaco* sowie die Schweiz*

* Teilnahme an S€PA aber keine Umsetzung der einheitlichen ZV-Richtlinie



Sie sind von S€PA betroffen, wenn **SIE**
(als Privatperson, Unternehmen, Verein, Kommune etc.)

- bisher Überweisungen innerhalb Deutschlands ausführen
- bisher Lastschriften einreichen
- heute bereits elektronischen Zahlungsverkehr betreiben und Ihre Systeme umgestellt werden müssen - **SEPA-fähige ZV- bzw. Vereinssoftware**

- S€PA löst die nationalen Verfahren ab
 - Betrifft: Überweisungen, Lastschriften
 - Betrifft **nicht**: Kartenzahlungen, Schecks, Wechsel, Geldwechselgeschäfte, Wertpapier-Abwicklungssysteme

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. Handlungsempfehlung „Was ist zu tun?“
6. Ansprechpartner



Kontonummer und BLZ werden international IBAN und BIC



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Die **IBAN** ist die Internationale Bankkontonummer (max. 34 alphanumerische Zeichen). Die Länge ist je Land unterschiedlich (Deutschland: 22 Stellen).

DE 02 622 901 10 1234 5678 90

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Bankleitzahl“ (8) Kontonummer (10)

- Der **BIC** ist der international standardisierte Business Identifier Code (ehem. Bank Identifier Code) zur weltweit eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten und besteht entweder aus 8 oder aus 11 Stellen.
- Beispiel: BIC Ihrer VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG: **GENODES1SHA**
 - IBAN und BIC ermöglichen innerhalb des S€PA-Raums die automatisierte Verarbeitung von Zahlungsaufträgen.
 - „IBAN-Konverter“: Software zur Umstellung von Stammdaten
→ Kontonummer/ Bankleitzahl auf IBAN/ BIC.
 - „IBAN-Rechner“ auf Homepage www.vrbank-sha.de/sepa nur für Umrechnungen für die Bankleitzahl 622 901 10

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. Handlungsempfehlung „Was ist zu tun?“
6. Ansprechpartner



Kleine, aber feine Unterschiede

Europäische Überweisung (S€PA Credit Transfer)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

	Inlandsüberweisung	€uro-Überweisung
Anwendungsbereich	Deutschland	S€PA-Raum
Betragsgrenze	keine	keine
Basisdaten	<ul style="list-style-type: none">• Kontonummer• Bankleitzahl und Name des Kreditinstituts / Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	<ul style="list-style-type: none">• IBAN• BIC des Kreditinstituts / Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers
Einreichungsarten	Beleghaft und beleglos möglich Beleg: „Überweisung“ (BS 20)	Beleghaft und beleglos möglich Beleg: „€URO-Überweisung“ (BS 16)
Überweisungsart	Textschlüssel: 53 = Lohn/Gehalt 54 = Vermögenswirksame Leistungen	Purpose Codes: SALA = Lohn/Gehalt CBFF = Vermögenswirksame Leistungen
Verwendungszweck	14 Zeilen a 27 Zeichen	2 Zeilen a 70 Zeichen
AWV-Meldepflicht	---	ab 12.500,- €
Datenformat	DTAUS	XML-Format ISO 20022

Der Vordruck für die Euro-Überweisung Europäische Überweisung (S€PA Credit Transfer)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Neuer Name zur Unterscheidung

IBAN und BIC des Zahlungsempfängers

IBAN des Kontoinhabers / Zahlers

Zahlungen auch innerhalb Deutschlands

Wegfall der Betragsgrenze von 50.000 Euro

Neues Belegerkennungsmerkmal „16“

€uro-Überweisung GENODEXX XXX

V Volksbank Raiffeisenbank eG
12345 Musterstadt

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Kontoinhaber trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut;
Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (Insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen; bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E

16

€URO-ÜBERWEISUNG (S€PA)

421 2471 DE-VERLAG

Datum

Unterschrift(en)

Zur sicheren und schnellstmöglichen Ausführung Ihres Zahlungsauftrages füllen Sie bitte den Vordruck immer gut lesbar und vollständig aus.

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. Handlungsempfehlung „Was ist zu tun?“
6. Ansprechpartner



Transaktionsfluss des S€PA-Basis-Lastschriftverfahrens

Europäische Lastschrift (S€PA Core Direct Debit)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



■ Zieht Ihr Verein Beiträge bereits per Lastschrift (DTA-Verfahren) ein?

NEIN

➔ kein Handlungsbedarf, es sei denn, Sie möchten die fälligen Mitgliedsbeiträge zukünftig per Lastschrift einziehen

JA

➔ dann muss dieses Verfahren spätestens zum **01.02.2014** auf das SEPA-Verfahren umgestellt werden!

■ Was muss berücksichtigt werden?

- Für die Verwendung von SEPA-Lastschriften benötigen Sie eine Gläubiger-ID
- Für die Vergabe dieser Gläubiger-ID ist in Deutschland die Bundesbank zuständig
- Die Vergabe erfolgt über Internet, näheres auf der nächsten Folie
- Vergabe einer Mandatsreferenz (z.B. Mitglieder-Nummer max. 35-stellig)

Voraussetzungen zur Durchführung einer S€PA-Basis-Lastschrift



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

	Voraussetzungen	Bemerkungen
1	Kunde/Einreicher verfügt über eine Gläubiger-ID	<p style="text-align: center;">DE 02 ZZZ 01234567890 ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) Geschäftsbereichskennung (3) Nationales Identifikationsmerkmal (11)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ jeder Einreicher von Lastschriften benötigt eine Gläubiger-ID ▪ zentrale Vergabe durch die Deutsche Bundesbank (kostenfrei unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de) ▪ fixe Struktur je Land (18 Stellen in Deutschland) ▪ Die Gläubiger-ID muss Ihrer VR Bank SHA-CR mitgeteilt werden
2	Vertragliche Vereinbarungen mit der Bank (Inkassovereinbarung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inkassovereinbarungen wurden bereits neu eingeholt.
3	Mandat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einholung eines Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger vom Zahlungspflichtigen = Ermächtigung des Zahlungspflichtigen zum Einzug ▪ Beachtung der Migration Einzugsermächtigung zur Basis-Lastschrift
4	Mandatsreferenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Kunden- / Mitgliedsnummer (keine führende 0 und keine Leerzeichen)
5	Kunde verfügt über eine S€PA-fähige Zahlungsverkehrssoftware oder Online Banking	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Profi cash Version 10, VR-Networld-Software ▪ <u>Keine beleg hafte Ausführung</u> ▪ <u>Keine Datenträgerverarbeitung</u>

Die Gläubiger-ID liegt vor, was folgt nun?

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Grundsätzlich benötigt jeder Lastschrift-Einreicher (Creditor) vom Bezogenen (Debtor) ein SEPA-Lastschriftmandat
- Am 09.07.2012 trat jedoch die sog. „Umdeutungslösung“ in Kraft, die es Inhabern von Einzugsermächtigungen ermöglicht, diese mittels einfacher Mitteilung an den Bezogenen in ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat „umzuwandeln“
- Wichtig ist, dass nur gültige Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate umgewandelt werden können, daher bietet sich hier die Chance, den Datenbestand an Einzugsermächtigungen zu überprüfen und zu aktualisieren (**gültig** ist eine Einzugsermächtigungen nur in Schriftform mit Unterschrift des Bezogenen)
- Im Zweifelsfall ist es besser, für einzelne Einzugsermächtigungen nicht die Umdeutungslösung zu wählen, sondern gleich ein neues SEPA-Mandat einzuholen.



- Zielsetzung: Nutzung der vorhandenen, schriftlich vorliegenden Einzugsermächtigung als SEPA-Basis-Lastschriftmandat
- Statt der Einholung eines separaten Mandats hat ein Verein die Möglichkeit, Vereinsmitglieder schriftlich über den Wechsel von Einzugsermächtigungs-lastschriften auf SEPA-Basis-Lastschriften zu informieren. Das Schreiben muss folgende Angaben enthalten:
 - Gläubiger-ID
 - Mandatsreferenz
 - Umstellungstermin
 - Datum des Anschreibens
- Die Umdeutung in ein Mandat ist erfolgt, wenn der Zahlungspflichtige nicht widerspricht. Eine explizite Zustimmung des Zahlungspflichtigen ist nicht erforderlich

Die Inkasso-Vereinbarung mit Ihrer Bank muss das SEPA-Basislastschrift-Verfahren beinhalten

Wie nutzt man die Möglichkeit der Umdeutung sinnvoll und richtig?



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Voraussetzung für die Umdeutung einer Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat ist das Vorliegen einer **gültigen** Einzugsermächtigung
- Alle Mitglieder, von denen eine gültige Einzugsermächtigung vorliegt, sind in geeigneter Form (Anschreiben, per E-Mail ...) zu informieren, dass
 - ab einem bestimmten Termin der Einzug von Lastschriften auf das SEPA-Verfahren umgestellt wird
 - von der Umdeutungslösung Gebrauch gemacht wird
 - die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins wie folgt lautet ...
 - die Mandatsreferenz wie folgt lautet ... (z.B. Mitglieds-Nummer)
 - welche Beträge (Mitgliedsbeiträge, sonstige Leistungen) eingezogen werden

Wie nutzt man die Möglichkeit der Umdeutung sinnvoll und richtig?



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Wenn nur Mitgliedsbeiträge in regelmäßigen Abständen in gleicher Höhe eingezogen werden sollen, kann dieses Anschreiben auch genutzt werden, um eine weitere Verpflichtung zu erfüllen:
 - Bei Nennung der Beträge und der genauen Fälligkeiten dient dieses Anschreiben auch als Vorabinformation („Pre-Notification“) gemäß den SEPA-Regularien
- Muster für Umdeutungsschreiben finden Sie auf dem USB-Stick oder auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa

Vorabankündigung (Pre-Notification)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Verpflichtende Information des Einreichers an den Zahlungspflichtigen über die „anstehende Lastschrift“
- Der Zahlungspflichtige kann dadurch für ausreichende Kontodeckung sorgen
- Frist: 14 Kalendertage vor Fälligkeit, wenn nichts anderes vereinbart
- Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen ist eine einmalige Aufstellung pro Jahr (erste Fälligkeit beachten) ausreichend
- Inhalt der Vorabankündigung:
 - Belastungsbetrag
 - Belastungstermin
 - Gläubiger-Identifikationsnummer
 - Mandatsreferenznummer
- Keine Formvorgabe, möglich sind z.B.
 - Brief, Vertrag, Rechnung, SMS, Telefon, E-Mail, Fax, Einladung zur Jahreshauptversammlung

Ohne Mandat geht's nicht

Europäische Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die eindeutige Bezeichnung „**SEPA-Lastschriftmandat**“ muss als Kennzeichnung für die Verwendung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens (SDD Core) angegeben werden

Dieser Mandatstext des „**SEPA-Lastschriftmandats**“ (Basis) ist fest vorgegeben und zwingend zu verwenden.

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO, Deutschland	
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234 Mandatsreferenz 987543CB2	
SEPA-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
+	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Land	<input type="checkbox"/> Deutschland oder (falls nicht Deutschland)
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlung
Ort, Datum	Unterschrift

Daten des Lastschriftgläubigers:

- Name und Anschrift
- Gläubiger-ID
- Mandatsreferenz

Daten des Zahlungspflichtigen:

- Name und Anschrift
- Name des Kreditinstituts mit BIC
- IBAN
- rechtsverbindliche Unterschrift mit Datum und Ort



- **Feste Vorgabe für die Gestaltung und Formulierung der Mandate**
- Muster von Mandatstexten finden Sie auf dem USB-Stick oder auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa
- Aufbewahrungspflicht mind. 14 Monate nach dem letzten Einzug
- Zahlungspflichtiger hat Recht auf Mandatsanforderung über seine Bank
- Ein Mandat erlischt 36 Monate nach letztem Lastschriftinzug



- Im Idealfall enthält Ihre Vereins- oder Finanzsoftware eine elektronische Mandatsverwaltung. Neue oder geänderte Daten eines SEPA-Lastschriftmandats sind in der Mandatsverwaltung einzupflegen
 - z.B. muss bei Widerruf eines Mandates durch den Zahlungspflichtigen (Rücklastschrift mit Rückgabegrund "es liegt kein gültiges Mandat vor"), das Mandat in der Mandatsverwaltung gekennzeichnet werden, damit keine weiteren Einzüge erfolgen
- Zudem wird in der Mandatsverwaltung hinterlegt ob es sich um einen einmaligen Einzug, den Ersteinzug, einen wiederkehrenden Einzug oder um den letztmaligen Einzug handelt. Auf die richtige und getrennte Einreichung bei der Bank ist zu achten.

Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

bzgl. der Vorlage bei der Bank des Zahlungspflichtigen



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

SEPA-Basis-Lastschrift (CORE)

- Erst-Lastschrift und Einmal-Lastschrift
 - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
 - **Einreichung bei Ihrer Bank: spätestens 6 Bankgeschäftstage vor Fälligkeit**
- Folge- und letztmalige Lastschrift
 - Früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit
 - **Einreichung bei Ihrer Bank: spätestens 3 Bankgeschäftstage vor Fälligkeit**

Achtung – bitte beachten:



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Wenn die Satzung Ihres Vereins vorsieht, dass **Bankaktivitäten** (Zahlungen / Einzüge) **nur von zwei Personen gemeinsam durchgeführt werden dürfen** (z.B. durch zwei Unterschriften auf dem Disketten-Begleitzettel), dann sollten Sie berücksichtigen, dass dies in Zukunft so nicht mehr möglich ist.
- Verschiedene Software-Produkte bzw. die eBanking Business Edition bieten das 4-Augen-Prinzip für die Verarbeitung von Zahlungsaufträgen an
 - **Lösung 1:**
Nutzung von Profi cash mit HBCI
 - **Lösung 2:**
eBanking Business Edition über PIN/TAN Verfahren
 - **Lösung 3:**
Satzungsänderung bei der nächsten Hauptversammlung

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. Handlungsempfehlung „Was ist zu tun?“
6. Ansprechpartner



Was ist zu tun?

Handlungsempfehlungen für Vereine



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- SEPA-Verantwortliche(n) im Verein bestimmen (z.B. Kassierer)
- IBAN & BIC auf Briefbögen, Rechnungen etc. drucken
- Beantragung der Gläubiger-ID
- Prüfen und Anpassen der technischen Voraussetzungen (z.B. SEPA-fähige Vereinssoftware bzw. Zahlungsverkehrssoftware)
- Vereinbarungen mit Bank aktualisieren (Lastschriftinkassovereinbarung)



- Festlegung einer Mandatsreferenz (z.B. Mitgliedsnummer)
- Mandate einholen bzw. über Umdeutung informieren
- Mandatsverwaltung organisieren
- Organisation, dass die Lastschriftdaten rechtzeitig an die Bank geliefert werden
- Sicherstellung der Archivierung der Mandate

Wir unterstützen Sie bei Ihrer SEPA-Umstellung



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Electronic Banking-Produkte / Anwendungen

Produkte/ Anwendungen	SEPA- Einzel- überweisung	SEPA- Sammel- überweisung	SEPA- Einzel- lastschrift	SEPA- Sammel- lastschrift	Umwandlung Kto.Nr./BLZ in IBAN/BIC
eBanking – Private Edition	Ja	Ja	Nein	Nein	Vorlagen werden umgewandelt
eBanking – Business Edition	Ja	Ja	Ja	Ja	Vorlagen werden umgewandelt
VR-Networld SW ab Version 4.4	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Profi cash ab Version 10.3	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Daueraufträge werden automatisch umgewandelt

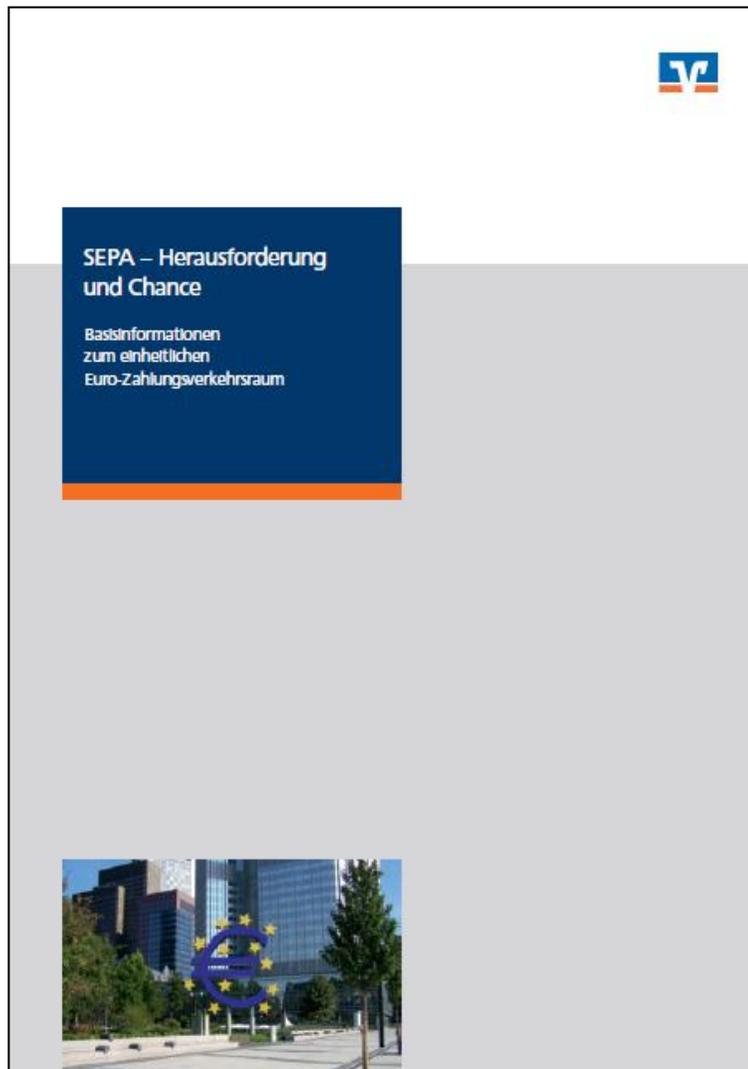
Aktuelle Informationen und Neuerungen finden Sie auf unserer
Homepage www.vrbank-sha.de/sepa

Wir unterstützen Sie bei Ihrer SEPA-Umstellung



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



SEPA-Checkliste für Vereine



1. Allgemeine Checkliste:

Gibt es eine(n) SEPA-Verantwortliche(n) für Ihren Verein?

noch nicht

o erledigt am:

ist vorhanden

o Name der(s) SEPA-Verantwortlichen:

Nur mit Festlegung einer(s) SEPA-Verantwortlichen lässt sich die Umstellung auf SEPA reibungslos bewerkstelligen.

Haben Sie einen definitiven SEPA-Umstellungstermin festgelegt?

noch nicht

ja, am:

Legen Sie frühzeitig einen SEPA-Umstellungstermin fest, spätestens zum 1. Februar 2014 werden die bisher verwendeten nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren eingestellt.

Im Januar 2014 können Sie Ihre Einzüge noch wie gewohnt mit Kontonummer/Bankleitzahl ausführen. Bitte beachten Sie eine frühzeitige Einreichung.

Die Checkliste finden Sie auf dem USB-Stick oder auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa

Wir unterstützen Sie bei Ihrer SEPA-Umstellung



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Fortschritt: 0%

Mit **SEPA** wird der Zahlungsverkehr in Europa einheitlich und einfach. Seit Anfang 2008 werden nach und nach europaweit einheitliche Standards für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen umgesetzt.

SEPA Zahlverfahren lösen nationale Verfahren ab

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben der **EU** lösen die SEPA-Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften mit Nutzung der internationalen Kontonummer **IBAN** (International Banking Account Number) und ggf. der internationalen Bankleitzahl **BIC** (Business Identifier Code) am **1. Februar 2014** die heutigen nationalen Verfahren mit Kontonummer und Bankleitzahl ab.

Übergangszeit

Nur Privatkunden können bis 1 Februar 2016 Zahlungen noch mit Kontonummer und Bankleitzahl vornehmen. Danach gelten nur noch Zahlungen mit **IBAN** und ggf. **BIC**. Sie als Firmenkunde müssen bereits ab 1. Februar 2014 die neuen SEPA-Zahlverfahren anwenden. Zudem soll die Angabe des **BIC** in mehreren Schritten bis 2016 entfallen (voraussichtlich ab 2014 innerhalb Deutschlands und ab 2016 innerhalb der EU-/ EWR-Mitgliedstaaten).

SEPA-Navigator

Mit dem nachfolgenden SEPA-Navigator können Sie selbst ermitteln, wie gut Sie bereits heute über **SEPA** informiert und auf die damit verbundenen Änderungen vorbereitet sind. Zudem erhalten Sie am Ende des SEPA-Checks gesammelt Ihre individuellen Hinweise.

Weiter

Aufgrund Ihrer Angaben empfehlen wir Ihnen nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Bitte passen Sie ihre Rechnungs-Formulare an. IBAN und BIC Ihres Kontos bei Volksbanken Raiffeisenbanken finden Sie auf Ihren Kontoauszügen und Ihrer girocard. Wenn Sie mehrere Konten haben, erhalten Sie pro Konto eine IBAN.
- Erkundigen Sie sich beim Hersteller oder Lieferanten Ihrer Electronic Banking Software nach dem Zeitpunkt, wann Sie SEPA-Zahlungen durchführen können. Hinweis: Die Volksbanken Raiffeisenbanken unterstützen die neuen SEPA-Verfahren mit ihrer technischen Infrastruktur bereits seit 2008. D.h. auch die Electronic-Banking-Produkte Ihrer Volksbank Raiffeisenbank (z.B. VR-NetWorld Software, Profi cash, GENO cash) sind SEPA-fähig. Sie bieten optional die Konvertierung von Konto-Nr. und BLZ in IBAN und BIC und damit die Übernahme der Daten. Ebenso wird die Verwaltung der Mandate unterstützt.
- Nutzen Sie unseren IBAN-Konverter. Die Stammdaten Ihrer Kunden- und Lieferanten können damit um IBAN und BIC ergänzt werden. Hinweis: Es gibt vereinzelt Bankverbindungs-Daten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die nicht mittels des IBAN-Konverters umgewandelt werden können. Am besten holen Sie direkt IBAN und BIC Ihrer Kunden und Lieferanten ein. Wir stellen Ihnen gerne entsprechende Musteranschreiben zur Verfügung. Bitte sprechen Sie Ihren Bankberater an.

Wenn Sie nun mit einem **Kundenberater** Kontakt aufnehmen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

Sie können sich Ihr Ergebnis unter [dieser Adresse](#) immer wieder anschauen.

Hier geht es zu Ihren persönlichen Ergebnissen mit den Anmerkungen und Lösungen des Navigators. Diese können Sie sich ganz bequem ausdrucken.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutz-Bestimmungen](#).

Den SEPA-Navigator finden Sie auf unserer Homepage www.vrbank-sha.de/sepa

Übersicht



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. Der „S€PA-Raum“
2. IBAN und BIC
3. Euro-Überweisung
4. S€PA-Basis-Lastschrift
5. Handlungsempfehlung „Was ist zu tun?“
6. Ansprechpartner





- Steffen Gaugel
- Markus Messer

S€PA-Hotline: 0791 / 7585-3150



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir wünschen Ihnen einen
angenehmen Abend
und anregende Gespräche!